

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der unteren Klasse

1. Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs:

Name Firma: WELTEC Produktion Arneburg GmbH
Straße, Nr.: Industriestr. 3
PLZ, Ort 39596 Hohenberg-Krusemark; OT Altenzaun

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Die Biogasanlage Arneburg unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 wurde der zuständigen Behörde am 30.06.2017 vorgelegt.

3. Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus den folgenden Einsatzstoffen:

- nachwachsenden Rohstoffen
- Maissilage
- Rindergülle
- Grassilage
- Ganzpflanzensilage – Getreide
- Getreide

Das Biogas wird in den Gasspeicherdächern gespeichert und dann der Biogasaufbereitungsanlage zugeführt. Anschließend wird das Bioerdgas (Biomethan) in das öffentliche Gasversorgungsnetz der Avacon eingespeist.

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vorgruben, Fermenter)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringssystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehälter
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter/ Nachgärer
- Einspeisung des Biogases in das öffentliche Gasversorgungsnetz

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

- Biogas: Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“; Mengenschwelle: 50.000 kg

Menge: 13.546 m³ Biogas, dies entspricht bei einer Dichte von 1,3 kg/m³ 17.609 kg

Das Grundrisiko der Biogasanlage besteht darin, dass durch die Vergärung von nachwachsenden Rohstoffen und tierischen Nebenprodukten ein hochentzündliches Biogas entsteht, das in großen Mengen verarbeitet wird. Die unkontrollierte Freisetzung dieses Biogases kann unter bestimmten Bedingungen schnell zu einer explosionsfähigen Atmosphäre führen. Die Auswirkungen, die bei einem Schadensereignis von der Anlage ausgehen - das trotz aller sicherheitstechnischen sowie sicherheitsorganisatorischen Maßnahmen eintreten kann - sind mit großer Wahrscheinlichkeit schwerpunktmäßig auf das Betriebsgelände beschränkt, da sich das Biogas in der Luftumgebung verflüchtigt und damit kein explosionsartiges Gasgemisch mehr vorhanden ist.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Da im Umkreis unter 600 m keine Bevölkerung von einem Störfall betroffen ist, erfolgt eine allgemeine Information in Abstimmung mit den Behörden durch folgende Maßnahmen: es wird ein Informationsblatt mit allen wichtigen Informationen an folgenden Stellen verteilt bzw. ausgelegt:

- a) OT Altenzaun
- b) Zellstoff Stendal GmbH
- c) Einrichtung eines Bürgertelefons

Darüber hinaus erfolgt die Information auch auf der Homepage der WELTEC-Gruppe unter www.weltec-biopower.de

6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist;

Aufsichtsbehörde: Landesverwaltungsamt Halle
Referat Immissionsschutz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Bei zuständiger Behörde zu erfragen – siehe 6.1.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Kontakt Biogasanlage: siehe 1.
Tel. 039321 1699 -15

Kontakt zuständige Behörde: siehe 6.1.
Tel. 0345 / 514-0